



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/007/2022

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 07.03.2022
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	04.05.2022		öffentlich
Gemeinderat	21.03.2022		öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Naturkindergartens in Neufahrn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.02.2022 stellte die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Naturkindergartens im Neufahrner Gemeindegebiet zu prüfen.

Zu prüfen ist hierfür:

1. ob geeignete Flächen angepachtet werden können oder im Besitz der Gemeinde sind
2. ob sich ein Träger findet, mit dem dieses Konzept dann gemeinsam entwickelt wird
3. Falls sich kein Träger finden sollte, ob die Gemeinde selbst diese Trägerschaft übernimmt.“

Möglichkeiten für eine Verbesserung des Angebotes der Kinderbetreuung zu suchen, den Bedarf verschiedener Betreuungsangebote und die Umsetzbarkeit zu prüfen, ist eine laufende Aufgabe der Gemeindeverwaltung.

Die Verwaltung nimmt den Prüfungsimpuls auf, da es der Antragstellerin wichtig ist, dass die Prüfungsergebnisse in die nächste Haushaltsberatung einfließen könnten.

Der zuständige Kindergarten- und Schulfreier, Herr Thomas Seidenberger, wurde von der Antragstellerin vom Antrag informiert.

Bereits vor einigen Jahren gab es eine Initiative zur Einrichtung eines Waldkindergartens, der an den Kindergarten Mintraching angegliedert werden sollte. Nach Prüfung einiger Grundstücke und Besprechungen mit Forstverwaltung und Diakonie musste das Vorhaben letztlich aufgrund der Grundstücks- und Trägerfrage aufgegeben werden.

Seitens der Verwaltung wurde eine Anfrage an alle Träger der Neufahrner Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt mit der Bitte um Mitteilung, ob die Trägerschaft für einen Naturkindergarten bzw. einer Naturkindergartengruppe vorstellbar wäre.

Positive Rückäußerungen kamen von der Diakonie, die sich eine Angliederung an den

Kindergarten „Weltentdecker“ vorstellen kann, von den Johannitern (Kindergarten am Sportplatz) und von der Lebenshilfe Freising (Kindergarten „Zauberwald“).

Außerdem wurde die Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamts Freising um Stellungnahme gebeten, welche personellen, räumlichen und pädagogischen Anforderungen bei Errichtung eines Naturkindergartens bzw. Schaffung einer Naturkindergartengruppe einzuhalten sind.

Von dort wurde mitgeteilt, dass Waldkindergärten immer an eine bestehende Einrichtung angegliedert sind, die Gruppe maximal 20 Kinder umfassen darf und wegen der erhöhten Aufsichtspflicht mindestens 3 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte pro Gruppe gefordert werden.

Prinzipiell gibt es folgende Formen pädagogischer naturnaher Arbeit mit Kindern:

- a) klassischer Waldkindergarten: Kinder verbringen den Vormittag unter freiem Himmel, für extreme Witterungsbedingungen steht eine Notunterkunft zur Verfügung
- b) integrierter Waldkindergarten: Ganztageskindergarten, in dem die Kinder den Vormittag in der Natur und den Nachmittag in festen Räumen verbringen
- c) Naturkindergarten: Ziel ist es, die Natur in den Kindergarten zu holen, z. B. durch naturnahe Gestaltung des Außengeländes, das Anlegen von Biotopen oder die Haltung von Kleintieren

Neben einem geeigneten Grundstück, das zum einen für eine dauerhafte Kindergarten-nutzung zur Verfügung steht, zum anderen für Kinder und Eltern gut erreichbar ist, muss eine „Notunterkunft“ bereitgestellt werden. Der früher übliche Bauwagen ist in den meisten Fällen inzwischen durch eine „komfortablere“ Unterkunft ersetzt worden.

Außerdem muss für extreme Wetterlagen eine feste Unterkunft zur Verfügung stehen. Hier genügt in der Regel der Turnraum eines Kindergartens oder ein tagsüber nicht genutzter Schulungsraum.

Die Gebührenstruktur in den Waldkindergärten ist aufgrund kleinerer Gruppenstärke und höheren Betreuungsumfangs meist abweichend von den regulären Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies wird aber von den Eltern, die ihre Kinder in einem Waldkindergarten anmelden, akzeptiert.

An das Grundstück werden bei einem naturnahen Kindergarten folgende Anforderungen gestellt:

- gut erreichbar für Kinder und Eltern
- geeigneter Standplatz für die feste Unterkunft
- gut überblickbar, da die Kinder sich frei bewegen und beim Freispiel „beobachtet“ werden müssen
- kein Wald erforderlich, eine naturnahe Lage mit schattenspendenden Bäumen oder Büschen genügt
- längere Verfügbarkeit, die vertraglich gesichert ist
- Ausweichquartier für extreme Wetterlagen in der Nähe des Grundstücks

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die Angelegenheit in den zuständigen Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur verwiesen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beauftragt die Verwaltung, das Projekt eines naturnahen Kindergartens weiterzuverfolgen, insbesondere mit den Trägern in Kontakt zu treten, die sich zu einer Trägerschaft bereit erklärt haben und ein geeignetes Grundstück für dieses Vorhaben zu suchen.

Nach Abschluss dieser Vorarbeiten wird der Ausschuss über Möglichkeiten und entstehende Kosten informiert.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion